

LEICHT VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG DER HEALTHCARE FINANCIAL ASSISTANCE POLICY (HFAP; RICHTLINIE ÜBER FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI DER MEDIZINISCHEN VERSORGUNG)

Übersicht

Vor dem Hintergrund der Mission zur Verbesserung der Gesundheit in den Gemeinden mit besonderem Schwerpunkt auf arme und benachteiligte Menschen und im Geiste der heilenden Wirkung Jesu hat sich Bon Secours Mercy Health verpflichtet, seinen Patienten finanzielle Unterstützung bereitzustellen. Dies ist eine Zusammenfassung der Healthcare Financial Assistance Policy von Bon Secours Mercy Health für die Bon Secours-Krankenhäuser.

Verfügbarkeit der finanziellen Unterstützung

Der Anspruch auf finanzielle Unterstützung bestimmt sich nach der Fähigkeit der Patienten oder ihrer Bürgen, nach Nutzung sämtlicher verfügbarer Ressourcen und nach Ausschöpfung sämtlicher verfügbarer Hilfsprogramme ihre Rechnungen zu bezahlen. Finanzielle Unterstützung kann bei Notfällen oder sonstiger medizinisch erforderlicher Versorgung, die in Bon Secours Mercy Health-Krankenhäusern (und von bestimmten anderen Dienstleistern) vorgenommen wird, nicht versicherten oder unterversicherten Patienten gewährt werden, die in Gemeinden mit einem Bon Secours Mercy Health-Krankenhaus wohnhaft sind und deren Familieneinkommen nicht das Vierfache der Armutsgrenze auf Bundesebene (Federal Poverty Guidelines; FPG) übersteigt.

Anspruchsvoraussetzungen

Die finanzielle Unterstützung wird i. d. R. auf Grundlage einer Gleitskala des gesamten Haushaltseinkommens basierend auf den FPG bestimmt. Personen mit Anspruch auf finanzielle Unterstützung gemäß unserer Richtlinie mit einem Einkommensniveau von 200 % der Armutsgrenze oder darunter erhalten eine kostenfreie medizinische Behandlung. Personen mit einem Einkommensniveau von 201 % bis 300 % bzw. 301 % bis 400 % der FPG erhalten einen Rabatt auf die Behandlungskosten nach Maßgabe der in der Richtlinie aufgeführten Gleitskala. Die spezifischen, prozentualen Rabatte bei einem Einkommen von 201 % bis 300 % bzw. 301 % bis 400 % der FPG werden jährlich für jeden Markt entsprechend den Änderungen bei der Referenzgebühr aktualisiert.

Personen, die Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach der HFAP haben, werden in keinem Fall höhere Beträge für Notfall- oder sonstige medizinisch notwendige Versorgung in Rechnung gestellt, als Personen, die über Versicherungsschutz verfügen. Personen, die über ausreichenden Versicherungsschutz oder über ausreichendes Vermögen verfügen, um die medizinische Versorgung zu bezahlen, haben möglicherweise keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Patienten ohne Versicherung, die keinen Anspruch auf einen Rabatt im Rahmen der finanziellen Unterstützung gemäß HFAP haben, erhalten von Bon Secours Mercy Health auf ihre Krankenhausrechnungen automatisch den Selbstzahler-Rabatt. Eine vollständige Erklärung finden Sie in der HFA-Vollrichtlinie.

Antragsverfahren

Das Verfahren für die Beantragung von finanzieller Unterstützung gemäß unserer HFAP umfasst folgende Schritte:

- Füllen Sie das HFA-Antragsformular aus und legen Sie die erforderlichen Nachweise bei.
 - Um die Höhe der Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Unterstützung zu bestimmen, berücksichtigen wir Ihr Einkommen und die Anzahl der Familienmitglieder, wobei wir eine Gleitskala auf Basis der oben ausgeführten FPG zugrundelegen.
 - Wir erwarten, dass Sie zunächst einen möglichen Anspruch auf Versicherungsleistungen prüfen, die Ihre Behandlung abdecken würden (d. h. Arbeitsunfallversicherung, Kfz-Versicherung etc.). Gerne helfen wir Ihnen dabei, die entsprechenden Ressourcen zu finden.
- Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen mitzuteilen, ob Sie für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen unserer HFAP infrage kommen.
- Wir können Ihnen dabei helfen, einen Zahlungsplan für alle restlichen Kosten oder Rechnungen zu erstellen, die nicht durch unsere HFAP abgedeckt sind.
 - Bei der Erstellung eines solchen Zahlungsplans wird Ihre finanzielle Lage berücksichtigt, sodass die Zahlungen in einer für Sie machbaren Höhe festgesetzt werden können.

Weitere Informationen

Kopien unserer HFA-Richtlinie und des HFA-Antragsformulars sowie weitere Informationen über das Antragsverfahren für finanzielle Unterstützung erhalten Sie (i) über unsere Internetseite unter www.bsmhealth.org/financial-assistance und www.fa.bonsecours.com oder (ii) durch telefonische Kontaktaufnahme mit Patient Financial Services unter 1-877-342-1500, (iii) durch Zusendung einer Anfrage

an Bon Secours Financial Assistance Program, P.O. Box 742431, Atlanta, GA 30374-2431, oder (iv) durch persönliche Kontaktaufnahme mit unseren Finanzberatern an einem unserer Krankenhausstandorte (eine komplette Auflistung der Einrichtungen und Anschriften finden Sie in der HFA-Vollrichtlinie).

Wir kommen allen größeren Bevölkerungsgruppen entgegen, die von Bon Secours Mercy Health behandelt werden und nur über begrenzte Englischkenntnisse verfügen, indem wir Kopien unserer HFAP, des Antragsformulars und dieser Zusammenfassung in die von diesen Bevölkerungsgruppen gesprochenen Hauptsprachen übersetzen. Zudem können wir Übersetzungshilfen, Übersetzungsanleitungen oder Unterstützung durch den Einsatz qualifizierter, zweisprachiger Dolmetscher bereitstellen.